



*Württembergischer Judo-Verband e.V.*



柔道



# Freiwilligendienste im Judo



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



# Württembergischer Judo-Verband e.V.



柔道



## Gliederung

1. Freiwilligendienste im Judo
2. Unterschiede FSJ und BFD
3. Voraussetzungen für eine Anerkennung als FSJ-/BFD-Einsatzstelle
4. Aufgaben der FSJ-/BFD-Einsatzstelle
5. Anfallende Kosten für Einsatzstelle
6. Finanzierungsmöglichkeiten
  - a) Kooperation Schule-Verein
  - b) Kooperation Schule-Kindergarten
  - c) Exemplarischer Finanzierungsplan
7. Beispielhafter Wochenplan
8. Ansprechpartner



# Württembergischer Judo-Verband e.V.



柔道



## 1. Freiwilligendienste im Judo

FSJ = freiwilliges soziales Jahr

BFD = Bundesfreiwilligendienst

### *Vorteile für Vereine*

- Die Vereine erhalten Unterstützung bei der Kinder- und Jugendbetreuung (Training, Wettkampfbetreuung etc.) durch engagierte und motivierte junge Menschen.
- Mitgliedergewinnung im Rahmen von Kooperationen mit Schulen und Kindergärten.
- Kostendeckende Finanzierung der Freiwilligen durch Kooperationsmaßnahmen mit Schulen und Kindergärten möglich.



# Württembergischer Judo-Verband e.V.



柔道



## 2. Unterschiede FSJ und BFD

	FSJ	BFD
Altersgruppe	zwischen 16 und 27 Jahren	Ab Beendigung der Vollzeitschulpflicht
Einsatzbereiche	Es muss sich überwiegend um Arbeit mit Kindern und Jugendlichen handeln	Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, als auch mit Erwachsenen
Einsatzstellen	Das FSJ / Der BFD kann in allen Sportvereinen, Sportverbänden und Bildungseinrichtungen des organisierten Sports absolviert werden, die als Einsatzstelle im FSJ/BFD anerkannt sind.	
Kosten für Einsatzstelle	520 Euro (inkl. Umsatzsteuer) pro Monat zu zahlen an Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ)	
Nächstmöglicher Start	1. September 2023.	
Bewerbungsverfahren	Direkt an FSJ-/BFD-Einsatzstelle ab November 2022 bis April 2023.	



# Württembergischer Judo-Verband e.V.



柔道



## Unterschiede FSJ und BFD

	FSJ	BFD
Arbeitszeit	38,5 h/Woche	38,5 h/Woche Alter über 26 Jahre: auch in Teilzeit möglich (ab 20 Std./Woche)
Dauer	12 Monate	12 Monate
Aus- und Fortbildung	25 Bildungstage (z.B. Erwerb Judo-Trainer C Lizenz)	25 Bildungstage (z.B. Erwerb Judo-Trainer C Lizenz) Alter über 26 Jahre: 12 verpflichtende Bildungstage
Taschengeld für Freiwillige	310 €/Monat (inkl. Unterkunfts- und Verpflegungspauschale)	310 €/Monat (inkl. Unterkunfts- und Verpflegungspauschale) Alter über 26 Jahre: anteilig zur Arbeitszeit



# Württembergischer Judo-Verband e.V.



柔道



## 3. Voraussetzungen für eine Anerkennung als FSJ-/BFD-Einsatzstelle

- Mitgliedschaft im WLSB
- Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle im FSJ/BFD im Sport
- Vereinsporträt (mit Informationen über Strukturen, Abteilungen, Mitglieder, Anteil der Jugendlichen, Geschäftsstelle)
- Stellenprofil und Einsatzbereiche des/r Freiwilligen (38,5 h/Woche)
- Benennung eines pädagogischen Betreuers, Mentors

Antrag auf Anerkennung als FSJ-/BFD-Einsatzstelle erhältlich durch Anfrage bei Thomas Schad (BWSJ), Tel. 0711/207049-868.

Den vollständig ausgefüllten "Antrag auf Anerkennung als FSJ-/BFD-Einsatzstelle" im Original inklusive aller nötigen Unterlagen an Thomas Schad (BWSJ), Tel. 0711/207049-868 senden.



# Württembergischer Judo-Verband e.V.

---



柔道



## 4. Aufgaben der FSJ-/BFD-Einsatzstelle

- Einsatz der/s Freiwilligen in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport
- Fachliche Anleitung und pädagogische Betreuung der Freiwilligen
- Gewährung von 24 Tagen Jahresurlaub
- Freistellung der/des Freiwilligen für mind. 25 Bildungstage
- Zusammenarbeit mit der Baden-Württembergischen Sportjugend und bei wissenschaftlichen Untersuchungen mit der Deutschen Sportjugend



# Württembergischer Judo-Verband e.V.



柔道



## 5. Anfallende Kosten für Einsatzstelle

Die Einsatzstelle zahlt zur Zeit 520 Euro (inkl. Umsatzsteuer) pro FSJ-/BFD-Stelle und Monat an die BWSJ.

Dieser Betrag setzt sich aus einem Zuschuss für das Taschengeld der/s Freiwilligen (310,-€/Monat), der Sozialversicherung, den Seminarkosten und den Verwaltungskosten zusammen.

Hinzu kommen evt. anfallende Reisekosten z.B. im Rahmen von Kooperationen mit Schulen/Kindergärten und bei der Wettkampfbetreuung.



# Württembergischer Judo-Verband e.V.



柔道



## 6. Finanzierungsmöglichkeiten

### a) Kooperation Schule – Verein

= Anbieten von Judo-AGs in Schulen

- Aufwandsentschädigung durch Schule  
(Höhe Aufwandsentschädigung Verhandlungssache)
- WLSB-Zuschussprogramm „Kooperation Schule-Verein“
  - Bezuschussung von Kooperationsmaßnahmen im Umfang von 20 bis 29 Stunden mit 250,-€ bzw. ab einem Umfang von 30 Stunden mit 500,-€  
(Schulstunden à 45 Minuten).
- weitere Infos hierzu auf nächster Folie



# Württembergischer Judo-Verband e.V.



柔道



## WLSB-Zuschussprogramm „Kooperation Schule-Verein“

- **Antragsteller** sind der Verein und die Schule
- **Zuschussempfänger** ist der Verein
- **Anzahl der Teilnehmenden:** An der Maßnahme sollen mindestens fünf Kinder/Jugendliche regelmäßig teilnehmen.
- **Der Antragszeitraum** läuft jeweils vom 15. März bis 15. Mai eines Jahres für Maßnahmen im folgenden Schuljahr.
- Für die **Auszahlung des Zuschusses** ist ein Kurzbericht/Abrechnungsformular auszufüllen und von Schule und Verein unterschrieben bei der WLSB-Geschäftsstelle einzureichen. Das Abrechnungsformular muss bis 31. Juli bei der Geschäftsstelle des WLSB vorliegen.
- **Versicherungsschutz:** Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gem. Sportversicherungsvertrag bzw. über die gesetzliche Unfallversicherung der Schulen.
- Für weitere Informationen siehe: <https://www.wlsb.de/zuschuesse-foerderung-landesjugendplan/kooperation-schule-verein>



# Württembergischer Judo-Verband e.V.



柔道



## b) Kooperation Schule – Kindergarten

= Anbieten von Judo-AGs / Rangeln & Raufen Einheiten in Kindergärten

- Meist keine Aufwandsentschädigung durch Kindergarten
- WLSB-Zuschussprogramm „Kooperation Kindergarten-Verein“
  - Bezuschussung von Kooperationsmaßnahmen im Umfang von mindestens 30 Bewegungseinheiten à 45 Minuten (reine Bewegungszeit exklusive Umziehen, Ortswechsel etc.) in Höhe von 500,-€
- Weitere Infos hierzu auf nächster Folie



# Württembergischer Judo-Verband e.V.



柔道



## WLSB-Zuschussprogramm „Kooperation Kindergarten-Verein“

- **Antragsteller** sind der Verein und der Kindergarten
- **Zuschussempfänger** ist der Verein
- **Anzahl der Teilnehmenden:** An der Maßnahme sollen mindestens zehn Kinder regelmäßig teilnehmen.
- **Der Antragszeitraum** läuft jeweils vom 15. März bis 15. Mai eines Jahres für Maßnahmen im folgenden Kindergartenjahr.
- Für die **Auszahlung des Zuschusses** ist ein Kurzbericht/Abrechnungsformular auszufüllen und von Schule und Kindergarten unterschrieben bei der WLSB-Geschäftsstelle einzureichen. Das Abrechnungsformular muss bis 31. Juli bei der Geschäftsstelle des WLSB vorliegen.
- **Versicherungsschutz:** Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gem. Sportversicherungsvertrag bzw. über die gesetzliche Unfallversicherung der Schulen.
- Für **weitere Informationen** siehe: <https://www.wlsb.de/zuschuesse-foerderung-landesjugendplan/kooperation-kindergarten-verein>



# Württembergischer Judo-Verband e.V.



柔道



## c) Exemplarischer Finanzierungsplan

Kosten Einsatzstelle FSJ/BFD	Pro Monat	Gesamt über 12 Monate
Monatsbeitrag an BWSJ	520,-€	6.240,-€
Fahrtkosten	50,-€	600,-€
<b>Gesamt</b>	<b>570,-€</b>	<b><u>6.840,-€</u></b>

Einnahmen	Anzahl	WLSB-Zuschuss	Anzahl Wochen	Std. pro Woche	Vergütung pro Std.	Gesamt
Kooperationen Schule	3	1.500,-€	30	4,5	20,-€	4.200,-€
Kooperationen Kindergarten	3	1.500,-€	30	3	---	1.500,-€
Ersparnis Vereinstraining	6	---	30	9	5,-€	1.350,-€
<b>Gesamt</b>						<b><u>7.050,-€</u></b>



# Württembergischer Judo-Verband e.V.



柔道



## 7. Beispielhafter Wochenplan

Tageszeit	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
Vormittags		Kinder- garten		Kinder- garten		Durchschnittlich 1 mal im Monat Wettkampfbetreuung	
Nachmittags	Schul-AG	Schul-AG	Kinder- garten	Schul-AG			
Abends	Training u11  Training u13/u15	Training Anfänger		Training u11  Training u13/u15	Training Anfänger		



# Württembergischer Judo-Verband e.V.



柔道



## 8. Ansprechpartner

### FSJ / BFD

Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ)

Thomas Schmad

Tel.: 0711/207049-868

E-Mail: [t.schad@lsvbw.de](mailto:t.schad@lsvbw.de)

### Zuschussprogramme Kooperation Schule-Verein / Kindergarten-Verein

Württembergischer Landessportbund (WLSB)

Bildung, Wissenschaft und Schulen

Tel. 0711 / 28077-132

E-Mail: [kooperation-sv@wlsb.de](mailto:kooperation-sv@wlsb.de)